

COVID-19 PRÄVENTIONSKONZEPT FÜR DEN TRAININGS- UND WETTKAMPFBETRIEB IM INLINESKATERHOCKEY



Inhalt

1. Einleitung	3
2. Schulung von Sportlern und Betreuern in Hygiene, Verpflichtung zum Führen von Aufzeichnungen zum Gesundheitszustand	4
3. Verhaltensregeln von Sportlern, Betreuern und Trainern (außerhalb der Trainings- und Wettkampfzeiten)	4
4. Verhaltensregeln von Sportlern, Betreuern und Trainer außerhalb der Trainings- und Wettkampfzeiten	6
5. Gesundheitschecks vor jeder Trainingseinheit und jedem Wettkampf	6
6. Vorgaben für Trainings- und Wettkampfinfrastruktur	7
7. Hygiene- und Reinigungsplan für Infrastruktur und Material	7
8. Nachvollziehbarkeit von Kontakten im Rahmen von Trainingseinheiten und Wettkämpfen	8
9. Verhalten bei Auftreten eines COVID-19 Verdachtsfalles bzw. einer -Infektion	8
12. Trainingslager	9
13. Bei Auswärtswettkämpfen Information der dort zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde, dass ein Erkrankungsfall an Covid-19 bei einem Sportler, Betreuer oder Trainer aufgetreten ist	10
14. Notfall-Kontakte	11
15. Informationsplakate	11
16. Wichtige Links	12

AUSTRIA
ISHA

Im Interesse der Lesbarkeit wurde auf geschlechtsbezogene Formulierungen verzichtet. Selbstverständlich sind immer Frauen und Männer gemeint, auch wenn explizit nur eines der Geschlechter angesprochen wird.

1. Einleitung

Die Covid-19 Verordnungen bilden im Sinne der Covid-19 Prävention den Rahmen im Hinblick auf die Trainings- und Wettkampfgestaltung, die wir untenstehend zusammenfassen sowie durch weitere Verhaltensempfehlungen ergänzen. Aktuell ist Inlineskaterhockey im Training und Wettkampf für Leistungs- bzw. Spitzensportler uneingeschränkt möglich, wenn der Verein oder der Betreiber der Sportstätte ein COVID-19-Präventionskonzept zur Minimierung des Infektionsrisikos ausgearbeitet hat und dieses umsetzt.

Das COVID-19-Präventionskonzept für den Spitzensport hat zumindest folgende Themen zu beinhalten:

1. Schulung von Sportlern und Betreuern in Hygiene, Verpflichtung zum Führen von Aufzeichnungen zum Gesundheitszustand
2. Verhaltensregeln von Sportlern, Betreuern und Trainern außerhalb der Trainings- und Wettkampfzeiten
3. Gesundheitschecks vor jeder Trainingseinheit und jedem Wettkampf
4. Vorgaben für Trainings- und Wettkampfinfrastruktur
5. Hygiene- und Reinigungsplan für Infrastruktur und Material
6. Nachvollziehbarkeit von Kontakten im Rahmen von Trainingseinheiten und Wettkämpfen
7. Regelungen zum Verhalten beim Auftreten von COVID-19-Symptomen
8. bei Auswärtswettkämpfen Information der dort zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde, dass ein Erkrankungsfall an COVID-19 bei einem Sportler, Betreuer oder Trainer aufgetreten ist.

Sämtliche Auflagen der Verordnung, Vorgaben der regionalen Gesundheitsbehörden sowie der jeweiligen Sportstättenbetreiber (z.B. Haus- bzw. Nutzungsordnung) sind jedenfalls einzuhalten.

Konsolidierte Fassung der 4. COVID-19-Notmaßnahmenverordnung:
[BGBLA_2021_II_58.pdf](https://www.bka.gv.at/BGBLA_2021_II_58.pdf) (bka.gv.at)

Darüber hinaus sollten die Handlungsempfehlungen von Sport Austria (BSO) – abrufbar unter

<https://www.sportaustria.at/de/schwerpunkte/mitgliederservice/informationen-zum-coronavirus/handlungsempfehlungen-fuer-sportvereine-und-sportstaettenbetreiber/> einzuhalten.

Jeder Spieler nimmt auf eigene Gefahr am Trainingsbetrieb teil und ist sich den Risiken einer erhöhten Übertragbarkeit des Virus durch die Sportausübung bewusst. Bei Kindern und Jugendlichen haben die Erziehungsberechtigten das Risiko abzuwägen und über die Teilnahme ihrer Kinder zu entscheiden.

Wir empfehlen den Vereinen bzw. den das Trainings anbietenden Institutionen, alle Spieler (bzw. Erziehungsberechtigten) die Einverständniserklärung, die von Sport Austria erarbeitet wurde, ausfüllen und unterzeichnen zu lassen.

Die Gesundheit hat natürlich oberste Priorität. Aufgrund dessen und der Tatsache, dass ein geordneter Trainings- und Spielbetrieb nur möglich ist, wenn die Infektionsfälle so niedrig wie irgendwie möglich gehalten werden, ersuchen wir die Inlineskaterhockeyfamilie weiterhin um Solidarität bei der Umsetzung der Vorgaben.

2. Schulung von Sportlern und Betreuern in Hygiene, Verpflichtung zum Führen von Aufzeichnungen zum Gesundheitszustand

- Alle am Trainings- und Spielbetrieb beteiligten Personen sind im Bereich Hygiene und Präventionsmaßnahmen – im Sinne des Präventionskonzeptes – zu schulen.
- Dem Verein wird empfohlen, Aufzeichnungen zu führen, wann welche Personen in diesem Sinne geschult wurden und sich die Teilnahme an der Schulung durch Unterschrift bestätigen zu lassen.
- Der Verein verpflichtet sich zum Führen von Aufzeichnungen über Anwesenheit und Gesundheitszustand der einzelnen Spieler. Der Gesundheitszustand wird vor jedem Training und Spiel erhoben (siehe Punkt: Gesundheitschecks) und vom Verein archiviert.

3. Verhaltensregeln von Sportlern, Betreuern und Trainern (außerhalb der Trainings- und Wettkampfzeiten)

3.1. Trainingsorganisation/ -durchführung

- Trainings und Spiele sind im Bereich des Spitzensports im Freien und in geschlossenen Räumen uneingeschränkt möglich
- Trainingsgruppen: Es besteht keine Verbindlichkeit zur Bildung von bestimmten Trainings- oder Kleingruppen. Wir empfehlen dennoch die Zusammensetzung der Trainingsgruppen möglichst unverändert zu belassen und eine Durchmischung von Spielern und Betreuern zu vermeiden! Dadurch soll verhindert werden, dass im Falle eines COVID-19 infizierten Spielers/ Betreuers gleich mehrere Mannschaften eines Vereins in Quarantäne müssen bzw. um damit die Nachverfolgbarkeit der Kontaktpersonen erleichtert wird.
- Der Verein erstellt einen Plan der Trainingszeiten und -orte der jeweiligen Gruppen. Unterschiedliche Trainingsgruppen sollten einander nach Möglichkeit nicht begegnen (durch zeitlich versetztes Training mit Pause zwischen den Einheiten oder Verlassen des Spielfeldes der einen Trainingsgruppe, ehe die nächste Gruppe das Spielfeld betritt)
- Die Trainingsgruppen sind immer von einem Trainer zu begleiten. Dieser hat die Einhaltung der Verhaltens- und Hygieneregeln im Rahmen der Trainings

zu überwachen und Sportler/Betreuer, die sich nicht konform verhalten, vom Trainingsbetrieb auszuschließen.

- Keine Anwesenheit von anderen Personen als Sportler, Trainer und medizinische Betreuer. Sollte die Anwesenheit anderer Personen erforderlich sein, sollen diese eine FFP2-Maske tragen und den Mindestabstand von 2 Metern einhalten.
- Beim Betreten und Verlassen der Sportstätte sind die Hände zu waschen. Ist dies nicht möglich, sind die, auf der Sportstätte zur Verfügung gestellten, Desinfektionsmittel für die Handhygiene beim Betreten und Verlassen zu nutzen.
- Umarmen und Händeschütteln bei Begrüßung und Verabschiedung sind zu unterlassen.
- Möglichst große oder eventuell zwei Garderoben pro Mannschaft und die Dauer des Aufenthalts in der Garderobe möglichst kurzhalten.
- In der Garderobe sollten sich so wenig Personen wie möglich aufhalten.
- Während des Aufenthalts in einer Halle – auch in der Garderobe, außer während des Duschens – haben Spieler und Betreuer eine FFP2-Maske zu tragen (bei Kindern im Alter von 6 bis 13 Jahre einen Mund-Nasen-Schutz).
- Wenn geniest oder gehustet werden muss, sollte dies ausschließlich in die Armbeuge und nicht in die Hände erfolgen. Zudem sollte spucken und Nase putzen auf dem Spielfeld vermieden werden.
- Persönliche Utensilien sollen gekennzeichnet (z.B. zuhause gefüllte Trinkflasche, Handtücher, usw.) und auf keinen Fall geteilt werden.
- Bei Behandlungen oder Erste-Hilfe-Maßnahmen, bei denen der Mindestabstand von zwei Meter nicht eingehalten werden kann, sind sowohl von Betreuer als auch von Spieler eine FFP2- Maske (Mund-Nasen-Schutz bei 6 bis 13 Jährigen) zu tragen (ausgenommen, wenn dies aus Sicherheitsgründen nicht möglich ist; z.B. Erste-Hilfe-Maßnahmen während eines Trainings oder Spiels).
- Als Grundregel ist festgehalten, dass ein physischer Kontakt zwischen Spieler nur auf dem Trainings-/Spielfeld stattfinden soll!
- Es gilt stets, die aktuellen Vorgaben der Vereinsführung bzw. des Sportstättenbetreibers einzuhalten.

3.2. An und Abreise

- Um Ansammlungen vor der Sportanlage bzw. im Eingangs- und Garderobenbereich zu vermeiden ist pünktliches An- und Abreisen notwendig.
- Bei der An- und Abreise sind die allgemein gültigen Regelungen zu beachten!
- Auf die Bildung von Fahrgemeinschaften sollte verzichtet werden.
- Falls dies unvermeidbar ist, gilt: Bei der Bildung von Fahrgemeinschaften für die Anreise zur Sportstätte ist von Personen, die nicht in einem gemeinsamen Haushalt leben, eine FFP2-Maske (bei Kindern im Alter von 6 bis 13 Jahre ein Mund-Nasen-Schutz) zu tragen.

3.3. Vor dem ersten Training

- Alle am Trainingsbetrieb beteiligten Personen (Spieler und Trainer) müssen VOR dem ersten Training einen negativen molekularbiologischen Test oder einen negativen Antigen-Test (nicht älter als 48 Stunden) vorweisen können.
- Die Protokolle der Einstiegstestungen jeder Person müssen gesammelt archiviert werden und sind auf Verlangen des ISHA-Vorstandes vorzulegen.

3.4. Jede Woche

- Alle am Trainings-/Spielbetrieb beteiligten Personen (Spieler und Betreuer) müssen jede Woche mit einem negativen molekularbiologischen Covid 19 Test oder Antigen-Test getestet werden. Die Ergebnisse sind zu dokumentieren und archivieren.
- Die Verantwortung für die termingerechte und korrekte Abwicklung der Covid-Testungen liegt beim Verein.
- Ausnahme gemäß § 16 (11):
Einem Nachweis über ein negatives Testergebnis auf SARS-CoV-2 sind eine ärztliche Bestätigung über eine in den letzten 6 Monaten vor der vorgesehenen Testung erfolgte und zu diesem Zeitpunkt aktuell abgelaufene Infektion oder ein Nachweis über neutralisierende Antikörper für einen Zeitraum von sechs Monaten gleichzuhalten.

3.5. Vor jedem Spiel(tag)

- Alle am Trainings-/Spielbetrieb beteiligten Personen müssen vor jedem Meisterschaftspiel(tag) einen negativen molekularbiologischen Covid 19 Test oder Antigen-Test vorweisen werden. Die Testergebnisse sind zu dokumentieren und archivieren. Auf die diesbezüglichen Vorgaben der ISHA wird verwiesen.
- Weiters wird empfohlen, Testungen auch vor jedem Testspiel durchzuführen um das Infektionsrisiko möglichst gering zu halten.

3.6. Nach dem Training/Spiel

- KEINE Verabschiedung per Handschlag / Abklatschen
- Der Trainingsplatz /-raum bzw. das Spielfeld sollte zügig verlassen werden.
- Aufenthaltsdauer in der Dusche / Garderobe / Halle möglichst kurzhalten.
- Weitere Maßnahmen Punkt Hygiene- und Reinigungsplan für Infrastruktur und Material

4. Verhaltensregeln von Sportlern, Betreuern und Trainer außerhalb der Trainings- und Wettkampfzeiten

- Alle am Trainings- und Spielbetrieb beteiligten Personen werden dazu angehalten, ihre Freizeitgestaltung und sozialen Kontakte so zu koordinieren, dass das Risiko einer Covid-19 Infektion minimiert wird.
- Orte / Veranstaltungen / Tätigkeiten, an denen bekanntermaßen mit einem erhöhten Infektionsrisiko zu rechnen ist, sind zu meiden.
- Sportler und Betreuer sollten regelmäßig von den Verantwortlichen darauf hingewiesen werden, dass sie durch ihr (positives) Verhalten einen wesentlichen Beitrag zur Vermeidung von positiven Covid-19- und Quarantäne-Fällen leisten

5. Gesundheitschecks vor jeder Trainingseinheit und jedem Wettkampf

- Der Gesundheitszustand aller Sportler, Trainer und Betreuer ist vor jeder Trainingseinheit und jedem Spiel abzufragen und zu protokollieren.

- Sollte eine am Trainingsbetrieb beteiligte Person eines oder mehrere der folgenden Symptome aufweisen, darf diese nicht am Training teilnehmen und muss unverzüglich die Trainingsstätte verlassen.
- Die Person hat die direkte Heimreise anzutreten (nicht in öffentlichen Verkehrsmitteln / Fahrgemeinschaften) bzw. sich in Quarantäne zu begeben, sowie den Arzt zu kontaktieren bzw. Hotline 1450 anzurufen und die weitere Vorgehensweise abzuklären.
- Symptome:
 - Fieber (über 37,0 Grad)
 - Trockener Husten
 - Halsschmerzen
 - Schnupfen (Rhinitis)
 - Atembeschwerden oder Kurzatmigkeit
 - Verlust des Geschmacks- oder Geruchssinns
 - Durchfall
- Darüber hinaus ist abzufragen und die Person vom Training auszuschließen, falls einer der beiden Punkte zutrifft:
 - War die Person in den letzten 10 Tagen an einem Covid Hotspot (in einem Risikogebiet)?
 - Hatte die Person in den letzten 10 Tagen Kontakt mit einem Covid Patienten (positiver SARSCoV-2 Fall)?

6. Vorgaben für Trainings- und Wettkampfinfrastruktur

- Am Eingang und im Trainingsbereich der Sportstätte werden ausreichend Desinfektionsmittel für die Oberflächen- und Händedesinfektion zur Verfügung gestellt.
- Abseits des Spielfeldes gilt immer, einen Abstand von zwei Meter einzuhalten.
- Es ist in der Halle (in geschlossenen Räumen bei Freiluftplätzen) grundsätzlich eine FFP2-Maske (Mund-Nasen-Schutz bei Kindern von 6 bis 13 Jahren)
- Der Aufenthalt in geschlossenen Räumen ist auf ein Minimum zu reduzieren. Bei geschlossenen Räumen ist auf eine gute Durchlüftung zu achten. Türen sollten möglichst offen bleiben, damit keine Türgriffe benutzt werden müssen.
- Bei Trainings/Spielen wird eine Anwesenheitsliste geführt, um bei etwaigen Krankheitsfällen schnell nachvollziehen zu können, wer noch gefährdet sein könnte.

7. Hygiene- und Reinigungsplan für Infrastruktur und Material

- Unvermeidbar mit den Händen zu berührende Gegenstände und Kontaktflächen (Türklinken, usw.) sollen zumindest einmal täglich desinfiziert werden.
- WC-Anlagen und Dusch- und Waschräume sollen täglich desinfiziert werden.
- Eine Grundreinigung der Gemeinschaftsräume/Umkleidekabinen soll mindestens einmal pro Woche sichergestellt werden.
- Möglichkeit der Händedesinfektion schaffen (für Kinder unerreichbar verwahren).
- Alters- und situationsadäquate Aufklärung von Kindern und Jugendlichen über Hygiene (Husten/Niesen, etc.).

- Bälle nach dem Training mit Handschuhen einräumen oder nur mit desinfizierten Händen berühren. Wenn möglich für jede Trainingsgruppe eigenen Bälle verwenden.
- Werden Sportgeräte (Stöcke, Bälle, Hantel, etc.) von unterschiedlichen Teilnehmern verwendet, so sind diese zu desinfizieren.
- Benutze Taschentücher, Tapes, Verbände, Bandagen etc. sollten immer vom Sportler selbst und unverzüglich nach Gebrauch/nach dem Annehmen entsorgt werden.

8. Nachvollziehbarkeit von Kontakten im Rahmen von Trainingseinheiten und Wettkämpfen

- Der Verein erstellt einen Plan der Trainingszeiten und -Orte (bzw. Spielfelder) der jeweiligen Gruppen.
- Der Verein hat eine Kontaktliste mit Email-Adressen und Telefonnummern aller Spieler und Betreuer zu führen und stets bereit zu halten.
- Der Trainer kontrolliert und protokolliert die Anwesenheit der Spieler und Betreuer, um im Erkrankungsfall eine Nachverfolgung von betroffenen Personen zu ermöglichen.
- Der Veranstalter protokolliert am Spieltag die Anwesenheit aller am Spielbetrieb beteiligten Personen.

9. Verhalten bei Auftreten eines COVID-19 Verdachtsfalles bzw. einer -Infektion

- Sportler und Betreuer, die sich nicht völlig gesund fühlen (z.B. Symptome einer Erkältung oder erhöhte Temperatur aufweisen) haben dem Training fern zu bleiben (Eigenverantwortung) und den Verein telefonisch zu informieren.
- Der Verein informiert die örtlich zuständige Gesundheitsbehörde (BH, Magistrat, Amtsarzt).
- Weitere Schritte werden von den örtlich zuständigen Gesundheitsbehörden/ Amtsarzt verfügt. Testungen und ähnliche Maßnahmen erfolgen auf Anweisung der Gesundheitsbehörden. Der Verein hat die Umsetzung der Maßnahmen zu unterstützen.
- Dokumentation durch den Verein, welche Personen Kontakt zur betroffenen Person hatten sowie Art des Kontaktes (z. B. mit Hilfe von Teilnehmerlisten).
- Sportler und Betreuer, in dessen Umfeld ein positiver Covid-19 Fall auftritt, haben dies unverzüglich dem Trainer und dem Verein zu melden und die weitere Vorgangsweise abzusprechen – auch wenn sie selber keine Symptome aufweisen.
- Sportler und Betreuer, die sich in den letzten 14 Tagen in einem Covid-19 Risikogebiet aufgehalten haben, haben dies unverzüglich dem Trainer und dem Verein zu melden und die weitere Vorgangsweise abzusprechen – auch wenn sie selber keine Symptome aufweisen.
- Positiv getestete Personen haben unverzüglich die örtliche Gesundheitsbehörde (falls nicht automatisch erfolgt), den Verein und die ISHA zu informieren, sich in häusliche Quarantäne zu begeben und die weiteren Schritte mit der Behörde abzustimmen. Die Verständigung der zuständigen Stellen kann natürlich durch den Verein erfolgen.

- Bei Verständigung der Behörde ist unbedingt darauf hinzuweisen, dass der betroffene Sportler/Betreuer der Spitzensport-Regelung im Sinne des § 9 Abs. 2 der COVID-19-Notmaßnahmenverordnung unterliegt, damit ein korrekter Bescheid (mit der Möglichkeit, die Quarantäne für Training und Spiel zu unterbrechen) ausgestellt werden kann.
- Sollte der Spieler in den 3 Tagen vor dem positiven Covid-Test (bei Symptomlosigkeit) bzw. dem erstmaligen Auftreten von Symptomen im Vorfeld eines positiven Covid-Tests Trainings- oder Wettbewerbsspiele bestritten haben, ist von seinem Verein zudem der gegnerische Verein zu verständigen.
- Alle Personen, die mit einem positiv getesteten Spieler/Betreuer innerhalb der letzten 48 Stunden vor dem erstmaligen Auftreten von Symptomen oder dem positiven Covid-Test (bei Symptomlosigkeit) in Kontakt waren, haben sich unverzüglich testen zu lassen und müssen sich ebenfalls in häusliche Quarantäne begeben, bis ein negatives Testergebnis bzw. eine Entscheidung der Gesundheitsbehörde vorliegt.
- Gemäß § 9 Abs. 3 der COVID-19-Notmaßnahmenverordnung sind dazu zwei Testverfahren zulässig: molekularbiologischer Test (PCR-Test) und Antigen-Test ("Schnelltest").
- Diese Testungen müssen für den Zeitraum von 10 Tagen jeweils vor Spielen durchgeführt werden, ab dem Tag des erstmaligen Auftretens von Symptomen (bei nachfolgendem positivem Covid-Test) oder ab dem Tag des positiven Covid-Tests (bei Symptomlosigkeit)
- Bei allen Testungen ist darauf zu achten, dass es kein Zusammentreffen mit anderen Spielern oder Betreuern (Training, Spiel oder Abfahrt zu einem Auswärtsspiel) ohne Vorliegen der negativen Testergebnisse gibt.
- Bei einem negativen PCR-Test oder Antigen-Test dürfen die negativ getesteten Sportler/Betreuer die häusliche Quarantäne ausschließlich zum Zweck des Trainings-/Spielbetriebs verlassen. Berufliche, schulische und universitäre Angelegenheiten dürfen ausschließlich von zu Hause erledigt werden (Quarantänebestimmungen für Leistungssportler) – ausgenommen anderslautender Entscheidungen der Gesundheitsbehörden (z.B. keine Verhängung von Quarantäne oder Einstufung als „Kategorie 2 Kontaktperson“).
- Im Fall eines positiven Testergebnisses ist das Betreten von Sportstätten abweichend davon dennoch zulässig, wenn jedenfalls mindestens 48 Stunden Symptomfreiheit nach abgelaufener Infektion vorliegt und auf Grund der medizinischen Laborbefunde, insbesondere aufgrund des CT-Werts >30 , davon ausgegangen werden kann, dass keine Ansteckungsgefahr mehr besteht.
- Sollte ein Erkrankungsfall bestätigt werden, erfolgen weitere Maßnahmen (z.B. Desinfektion der Sportstätte) entsprechend den Anweisungen der örtlich zuständigen Gesundheitsbehörde.
- Um im Anlassfall entsprechend geordnet vorgehen zu können, müssen die Kontaktdaten aller Teilnehmer zur Verfügung stehen und die Teilnahme an Trainingseinheiten oder anderen Sportveranstaltungen dokumentiert werden (durch Teilnehmerlisten).

12. Trainingslager

- Auch, wenn es nicht explizit vorgegeben ist, empfiehlt es sich, für alle Sportler und Betreuer, die an einem Trainingslager teilnehmen, vorab durch

molekularbiologische Testung oder Antigen-Test nachweisen zu lassen, dass sie COVID-19 negativ sind.

- Bei einem Camp ist COVID-19 Beauftragter zu bestellen und ein separates COVID-19 Präventionskonzept auszuarbeiten und dieses umzusetzen. Aufgaben und Eigenschaften des COVID-19 Beauftragten:
 - Verantwortung für Umsetzung des Konzepts.
 - Ansprechperson im Infektionsfall.
 - Schulung aller Helfer, Ordner und Mitarbeiter zu Hygienestandards, Desinfektionsmittel, Abstandsregeln für Zuschauer, Eigen- und Fremdschutz, Maskenpflicht und Vorgehen bei Auftreten eines Verdachtsfalls.
 - Grundverständnis Datenschutz.
 - Kontrolle der Einhaltung der Vorgaben und Einschreiten bei wahrgenommenen Missständen.
 - Die Letztverantwortung liegt, vorbehaltlich Epidemie Gesetz § 9 Abs. 2 VStG, jedoch immer beim Veranstalter.

- Bei Auftreten eines Covid-19 Verdachtsfalles ist die Person sofort in einem eigenen Raum unterzubringen. Zur Risikominimierung darf bis zum Eintreffen des Gesundheitspersonals niemand das Trainingslager verlassen.
- Die Verantwortlichen sind verpflichtet umgehend die Gesundheitsberatung unter 1450 anrufen, deren Vorgaben Folge leisten sowie die örtlich zuständige Gesundheitsbehörde (BH, Magistrat, Amtsarzt) informieren bzw. bei einem Trainingslager im Ausland auch die Behörden vor Ort zu informieren.
- Die Verantwortlichen haben bei Minderjährigen unverzüglich die Eltern/ Erziehungsberechtigten des unmittelbar Betroffenen zu informieren.
- Weitere Schritte werden von den örtlich zuständigen Gesundheitsbehörden verfügt. Auch Testungen und ähnliche Maßnahmen erfolgen auf Anweisung der
- 17 Gesundheitsbehörden. Diese verfügen auch, welche Personen zur weiteren Abklärung im Trainingslager bleiben müssen.
- Dokumentation welche Personen Kontakt zur betroffenen Person haben bzw. hatten sowie Art des Kontaktes (z.B. mit Hilfe von Teilnehmerlisten).
- Sollte ein Erkrankungsfall bestätigt werden, erfolgen weitere Maßnahmen entsprechend den Anweisungen der örtlich zuständigen Gesundheitsbehörde.
- Sollte ein Erkrankungsfall bestätigt werden, ist zusätzlich der ISHA-Vorstand zu informieren.
- Um im Anlassfall entsprechend geordnet vorgehen zu können, sollte bereits im Vorfeld ein wenig frequentierter Raum, der gut zu lüften und desinfizieren ist, ausgewählt werden. Weiters müssen die Kontaktdaten aller Teilnehmer bzw. der Erziehungsberechtigten zur Verfügung stehen und die Teilnahme an Trainingseinheiten dokumentiert werden).

13. Bei Auswärtswettkämpfen Information der dort zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde, dass ein Erkrankungsfall an Covid-19 bei einem Sportler, Betreuer oder Trainer aufgetreten ist

- Sollte im Zuge eines Auswärtsspiels ein positiver Fall auftreten, sind zusätzlich unverzüglich folgende Institutionen zu informieren:

- Die zuständige Bezirksverwaltungsbehörde am Ort des Auswärtsspieles
- Der ISHA-Vorstand

14. Notfall-Kontakte

Bei Notfall: Rettung 144

Gesundheitstelefon: 1450

Wenn Sie konkrete Symptome (Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Atembeschwerden) haben, bleiben Sie zu Hause und wählen Sie bitte die Gesundheitsnummer 1450 zur weiteren Vorgehensweise (diagnostische Abklärung).

Täglich 0 bis 24 Uhr

Coronavirus-Hotline der AGES 0800 555 621

Die AGES (Österreichische Agentur für Ernährungssicherheit) beantwortet Fragen rund um das Coronavirus (Allgemeine Informationen zu Übertragung, Symptomen, Vorbeugung)

Täglich 0 bis 24 Uhr

Informations-Service für den Bereich Sport

Hotline: Tel: +43 (1) 71606 - 665270

E-Mail: sport@bmkoes.gv.at

Montag bis Freitag 9 bis 15 Uhr

Kontakt der zuständigen Gesundheitsbehörde (BH, Magistrat, etc.)

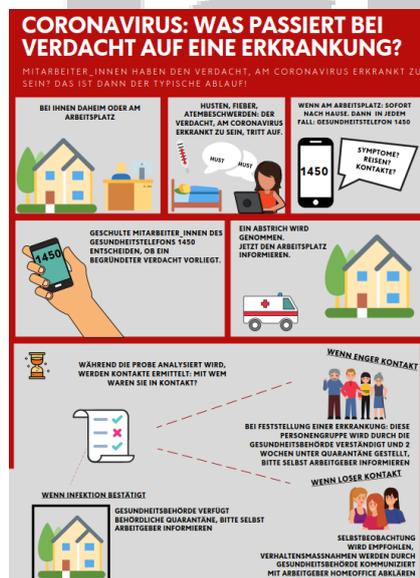
Jeder Verein / jeder Veranstalter sollte die Kontaktdaten der örtlich und sachlich zuständigen Gesundheitsbehörde bereit haben.

15. Informationsplakate

Vorgangsweise im Verdachtsfall

Download unter

https://www.rotekreuz.at/fileadmin/user_upload/Images/News/2020/Corona-Testungen-Comic.pdf



Symptome Corona – Erkältung – Grippe

Download unter

https://www.rotekreuz.at/fileadmin/user_upload/Images/News/2020/Coronavirus_Symptome.jpg

Coronavirus, Erkältung, Grippe: Die wichtigsten Unterschiede			
Symptome	Coronavirus	Erkältung	Grippe
Fieber	häufig	selten	häufig
Müdigkeit	manchmal	manchmal	häufig
Husten	häufig*	wenig	häufig*
Niesen	nein	häufig	nein
Gliederschmerzen	manchmal	häufig	häufig
Schnupfen	selten	häufig	manchmal
Halsschmerzen	manchmal	häufig	manchmal
Durchfall	selten	nein	manchmal**
Kopfweg	manchmal	selten	häufig
Kurzatmigkeit	manchmal	nein	nein

Die Übersicht soll bei einer ersten Orientierung helfen. Sie ersetzt keinesfalls eine genauere Abklärung.

*trocken, **Kinder
Quellen: WHO, CDZ, SZ, ZfB

16. Wichtige Links

Verordnungstext – gesetzliche Grundlage

[RIS - BGBLA 2021 II 58 - Bundesgesetzblatt authentisch ab 2004 \(bka.gv.at\)](#)

Handlungsempfehlungen für Sportvereine und Sportstättenbetreiber von Sport Austria

[https://www.sportaustria.at/de/schwerpunkte/mitgliederservice/informationen-zum-coronavirus/handlungsempfehlungen-fuer-sportvereine-und-sportstaettenbetreiber/](#)

Sport Austria - FAQ

[https://www.sportaustria.at/de/schwerpunkte/mitgliederservice/informationen-zum-coronavirus/faq-coronakrise/](#)

Infomaterialdownload – Sozialministerium

[https://www.sozialministerium.at/Informationen-zum-Coronavirus/Coronavirus---Informationsmaterial-zum-Download.html](#)

Hygiene

[https://www.bmbwf.gv.at/Ministerium/Informationspflicht/corona/corona_schutz.html](#)

AGES – FAQ

[https://www.ages.at/themen/krankheitserreger/coronavirus/faq-coronavirus/](#)

Gesundheitsministerium – FAQ

[https://www.sozialministerium.at/Informationen-zum-Coronavirus/Coronavirus---Haeufig-gestellte-Fragen/FAQ--Alltag,-Familie,-Freizeit.html](#)

Sozialministerium - Behördliche Vorgangsweise bei SARS-CoV2-Kontaktpersonen, Kontaktpersonennachverfolgung

[https://www.sozialministerium.at/dam/jcr:3cab84f4-126f-46fc-9120-34fcfc463450/Beh%C3%B6rdliche_Vorgangsweise_bei_SARS_22.03.2020.pdf](#)

Leitfaden für Feriencamps und außerschulische Jugendarbeit - Familienministerium

[https://www.bmafj.gv.at/dam/jcr:8830ac21-375e-450d-ab70-124820092275/Leitfaden_Feriencamps%20und%20außerschulische%20Jugendarbeit%20\(3.%20Juli%202020\).pdf](#)

Rotes Kreuz – Informationen & Downloads (auch in Fremdsprachen)

[https://www.rotekreuz.at/site/coronavirus-sind-wir-bereit](#)